

CDU-Fraktion, Usinger Str. 116, 61239 Ober-Mörlen

Vorsitzendes Mitglied der Gemeindevertretung
Herrn Joachim Reimertshofer
Frankfurter Str. 31

61239 Ober-Mörlen

14. August 2010

Installation von Absperrpfosten Anfrage

Sehr geehrter Herr Reimertshofer,

im Sommer 2009 sollten in der verlängerten Gartenstraße Absperrpfosten installiert werden. In einer Anfrage der CDU Fraktion vom 10.11.2009 wurde durch den Gemeindevorstand mitgeteilt, dass dies jetzt doch nicht mehr der Fall sei. Außerdem würden Kontrollen durch den Ordnungsbehördenbezirk stattfinden.

Weiterhin wurde auf eine Anfrage der CDU Fraktion in der Gemeindevertreterversammlung vom 25.2.2010 zum verkehrsgefährdeten Parken in der Usinger Straße -vor dem Anwesen Dey- mitgeteilt, dass eine Sicherung des Fußgängerweges durch Absperrpfosten nicht möglich sei. Hierbei wurde ein Lichtraumprofil von 0,5m genannt. Nach unseren Informationen ist diese Begründung aber falsch:

In der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ heißt es unter anderem „Zu den Absperrerelementen gehören Poller, Pfosten, Kettengeländer, Gitter ...Absperrerelemente sollen nur angewendet werden, wenn damit ... die notwendigen Mindestlichtweiten der Seitenraumflächen (vergl. Breitenzuschläge nach Abschnitt 4.6) nicht eingeschränkt werden. Poller können daher ... in einem Abstand von 0,25 m vom Fahrbahnrand angeordnet werden, sofern sie mindestens 0,90 m hoch sind.“

Die nachfolgenden Fragen dazu hat die CDU-Fraktion insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit -in beiden Fällen liegt oft eine akute Gefährdung von Fußgängern vor- die durch den Ordnungsbehördenbezirk gegebenen Sanktionsmöglichkeiten offensichtlich so gut wie nicht eingesetzt werden:

- 1. Warum werden die oben genannten Bereiche nicht mit Absperrpfosten gesichert, um die Fußgängerwege von parkenden KFZ freizuhalten?**
- 2. Wieso wird in der Anfrage vom 25.2.2010 ein Lichtraumprofil von 0,5m genannt? Wurde dies so von der Straßenverkehrsbehörde des Wetteraukreises mitgeteilt? Wie wird vom Gemeindevorstand der in der RAST 06 genannte Abstand von 0,25 vom Fahrbahnrand eingeschätzt?**

Fraktionsvorsitzender:

Gerd-Christian v. Schäffer-Bernstein

Usinger Str. 116
61239 Ober-Mörlen
Tel. 06002-7724

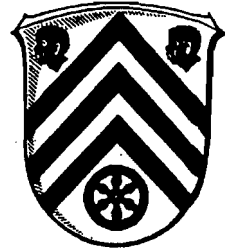
gerd-christian.von-schaeffer@cdu-ober-moerlen.de
www.cdu-ober-moerlen.de
Fax 06002-939043

- 3. Wann kann mit Maßnahmen in den beiden genannten Bereichen gerechnet werden? Wie werden diese aussehen?**
- 4. Hält der Gemeindevorstand mit dem Bürgermeister als Ortspolizeibehörde die Situation an beiden Standorten für tragbar und sieht deshalb keinen Handlungsbedarf?**

Mit freundlichen Grüßen

Nico Weckler
Stv. Fraktionsvorsitzender

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen



Gemeindevorstand der Gemeinde 61239 Ober-Mörlen

Herrn
Joachim Reimertshofer
Vorsitzendes Mitglied der Gemeindevertretung
Auf der Hub 4
61239 Ober-Mörlen

61239 Ober-Mörlen, 16.08.2010

Zu TOP ¹²⁸ der Tagesordnung der Sitzung am 26.08.2010
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.08.2010)

Installation von Absperrpfosten

Sehr geehrter Herr Reimertshofer,
Sehr geehrte Damen und Herren,

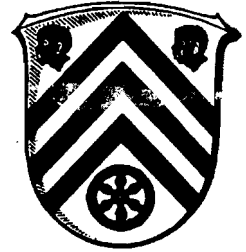
die Anfrage der CDU-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Es wird auf die Niederschrift der 35. Sitzung des Ausschusses Bau und Verkehr vom 08.07.2010 verwiesen. Die Beantwortung der Anfrage wurde unter TOP 5 bereits getätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Steffens, Bürgermeister

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen



Gemeindevorstand der Gemeinde 61239 Ober-Mörlen

Herrn
Joachim Reimertshofer
Vorsitzendes Mitglied der Gemeindevertretung
Auf der Hub 4
61239 Ober-Mörlen

61239 Ober-Mörlen, 29.09.2010

Zu TOP 5 der Tagesordnung der Sitzung am 29.09.2010
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.08.2010)

Installation von Absperrpfosten

Sehr geehrter Herr Reimertshofer,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der CDU-Fraktion wird, wie bereits in der 35. Sitzung des Ausschusses Bau und Verkehr unter TOP 5 erfolgt ist, wie folgt beantwortet:

Der Gemeindevorstand hat in seiner 152. Sitzung am 12.05.2010 beschlossen, im Bereich verlaufene Gartenstraße keine Absperrpfosten zu installieren.

Zur Begründung:

Der Gehweg dient der Sicherung des Fußgängerverkehrs, d.h. wenn Poller zu wenig Gehwegbreite übrig lassen, wären sie sachfremd angebracht. Darüber hinaus entfalten einzig die Verkehrszeichen mit der Bedeutung „Eingeschränktes Halteverbot“ den Verbotsscharakter für die bestimmte Verkehrsfläche.

Die Richtlinie für die Anlage von Straßen (AS-O), gefällig Richtlinie für den Anlagenbau (RAS-O) in beiden Richtungen genutzt werden. Daher muss die notwendige Gehwegbreite mindestens $2 \times 0,75$ m, also 1,50 Meter betragen.

Die Gehwegbreite in der Gartenstraße beträgt 1,60 m. Die bestehenden Poller wurden 0,30 m von der Bordsteinkante installiert. Hier verbleibt also eine Restbreite von 1,30 m. Eine Begegnung von 2 Fußgängern mit Kinderwagen ist an dieser Stelle schwierig. Sollten hier noch weitere Poller installiert werden, so würde in diesem Bereich kein Begegnungsverkehr mehr möglich sein.


Der Gehweg in der verlängerten Gartenstraße ist der Verbindungsweg zu dem vorhandenen Kinderspielplatz. Sollten in diesem Bereich weitere Poller installiert werden, so wäre die Funktion dieses Gehweges nicht mehr erfüllt. Weiterhin ist darauf hin zu weisen, dass die dort abgestellten Fahrzeuge zumeist von Personen geführt werden, die mit den Kindern als Nutzer auf dem Kinderspielplatz sind.

Aus diesem Grund ist eine Realisierung nur unter der Bedingung der Verbreiterung des Gehweges möglich, wofür entsprechende Haushaltsmittel eingestellt werden müssen.

Im Bereich der verlängerten Gartenstraße werden verstärkt Kontrollen durchgeführt.

Vor dem Anwesen Dey wurde ein Blumenkübel aufgestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen, Bürgermeister